

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV01/2009-252 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 07.10.2009 Einreicher: Bürgermeister	
Berufung eines neuen Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	04.11.2009	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Auf der Grundlage des § 69 Abs. 2 KV - MV in Verbindung mit § 14 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages wird der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH empfohlen, Herrn **Torsten Tribukeit** als Mitglied für den Aufsichtsrat zu bestellen.

Seine Bestellung soll mit Ablauf der Legislaturperiode der Gemeindevertretung enden.

Sachverhalt:

Mit der Wahl eines Mitgliedes der Gemeindevertretung sichert sie ihren Einfluss in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH gem. § 69 Abs. 2 KV - MV. Da der Bürgermeister gem. § 71 Abs. 1 KV - MV die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung vertritt, erscheint es zweckmäßig, in das Kontrollorgan Aufsichtsrat, ein Mitglied aus der Mitte der Gemeindevertretung zu wählen. Durch seine Tätigkeit als Sozialarbeiter des Landkreises NWM ist Herr Tribukeit hervorragend geeignet, den Zweck der Gesellschaft „eine sichere und sozialverantwortliche Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung“ zu erfüllen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	